

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

Bevölkerungsschutz in Berlin nach dem 24. Februar 2022

und **Antwort** vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12738
vom 29. Juli 2022
über Bevölkerungsschutz in Berlin nach dem 24. Februar 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Überfalls Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat einschneidend gezeigt, dass der fast vollständige Verzicht auf Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Handlungen einerseits, aber auch vor Katastrophen andererseits fatal war und mittlerweile erheblicher Nachholbedarf besteht. Indessen ist weder im Rahmen der eigenen Zuständigkeit für den Katastrophenschutz noch im Bereich der zwangsläufigen Anpassungen der Schnittstellen zum Zivilschutz ersichtlich, dass der Senat bislang in dieser Richtung nennenswerte Anstrengungen unternommen hätte, in Erwägungen, geschweige denn Planungen einzutreten.

1. Welche Schritte sind seit dem 24. Februar 2022 unternommen worden, um sicherzustellen, dass die Ausgestaltung
 - a) Öffentlicher, b) durch Eigenbetriebe zu errichtender, c) privater Bauvorhabenden absehbaren Anforderungen an die Schaffung von Schutzräumen (in der Vergangenheit ausgestattet durch Befestigung von Tiefgaragen und Lagerräume) Rechnung trägt?

Zu 1 a) bis c):

Das öffentliche Schutzraum-Konzept in Deutschland wurde vor 15 Jahren eingestellt. Die öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mitgeteilt, dass es eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten initiiert und dabei auch eine Konzeption zur Stärkung des Zivilschutzes aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Auftrag gegeben habe. In diesem Kontext wird auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume geprüft. In einem ersten Schritt wird

der Bund gemeinsam mit den Ländern unter Federführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume und eine Überprüfung des Rückbaukonzeptes vornehmen. Diese Bestandsaufnahme ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Konkrete Anforderungen an die Schaffung neuer Schutzräume wurden bisher vom Bund noch nicht festgelegt. Die Schutzbauthematik ist als Unterthema Zivilschutz im Rahmen der zivilen Verteidigung in Deutschland Bundesangelegenheit (vgl. § 1 Abs.2 ZSKG).

2. Welche Schritte sind seit diesem Tag unternommen worden, um den Konflikt zwischen, dem weiteren Rückbau von Straßen und der gebotenen Schaffung von Rettungswegen, Evakuierungsrouten und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge und Bergungsgerät zu lösen?

Zu 2.:

Dem Senat sind - bis auf den geplanten Rückbau der maroden Brücke über den Breitenbachplatz - keine weiteren Rückbauprojekte von Straßen bekannt. Grundsätzlich wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter fortlaufend die Einhaltung der bestehenden Gesetze, der allgemein anerkannten Regeln der Technik der Straßen-, Verkehrs- und Mobilitätsplanung sowie der im Land Berlin eingeführten Richtlinien und Regelwerke gewährleistet. Darin sind auch die benannten Rettungswege, Evakuierungsrouten und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge und Bergungsgerät berücksichtigt. Im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu geänderten Straßennutzungsvarianten erfolgt zudem eine Einbeziehung der Gefahrenabwehrorganisationen.

3. Welche Schritte sind unternommen worden, um im Krisenfall die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser, Grundnahrungsmitteln, Elektrizität, Gas und anderen Betriebsstoffen zur Wärmeerzeugung sicherzustellen?

Zu 3.:

Im Rahmen der Trinkwassernotversorgung haben sich die Berliner Wasserbetriebe (BWB) auf verschiedene Katastrophenszenarien vorbereitet und hierfür Notfallpläne hinterlegt, die laufend aktualisiert werden. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um sich den sicherheitstechnischen Herausforderungen u.a. durch flächendeckenden Stromausfall, Ausfall von Telekommunikation, Terroranschläge, den Ausfall von IT oder Leitsystemen, Pandemien sowie im Kontext des Ukraine-Krieges anzupassen. Zudem steht ein eigenes Notwassersystem, bestehend aus in PE-Beuteln konfektioniertem Trinkwasser, bereit. Um die Trinkwassernotversorgung im Verteidigungsfall sicherzustellen, normiert das Wassersicherungsgesetz (WasSiG) Maßnahmen, um eine Grundversorgung der Bevölkerung in Deutschland mit überlebensnotwendigem Trinkwasser zu gewährleisten. Das Land Berlin betreibt daher zum Zwecke der Trinkwassernotversorgung im Verteidigungsfall (sog. „Bundesbrunnen“) sowie im Katastrophenfall (sog. „Landesbrunnen“) ca. 2.079 Notbrunnen (Stand März 2022) im Stadtgebiet. Die Bezirke stellen im

Rahmen ihrer Zuständigkeit die Unterhaltung und Instandhaltung der Landesbrunnen sicher und sind darüber hinaus mit den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen im Austausch.

Mit dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) hat die Bundesrepublik Deutschland für den Fall einer Krise die erforderlichen Instrumente geschaffen, um eine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährleisten zu können. Zu diesem Zweck lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der „zivilen Notfallreserve“ Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide“ Weizen, Roggen und Hafer. Der Krisenbevorratung im Lebensmittelbereich liegt nicht der Ansatz einer Vollversorgung über einen längeren Zeitraum zugrunde, sondern die Überbrückung kurzfristiger Engpässe. Darüber hinaus sieht § 14 ESVG eine Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Maßnahmen des Selbstschutzes vor, um die erste Zeit nach Eintritt eines Katastrophenfalls zu überstehen. Das Land Berlin informiert regelmäßig unter anderem im Rahmen der Grünen Woche über die Vorräte, die die Berliner Haushalte zu diesem Zweck bevorraten sollten.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung steht die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im regelmäßigen Austausch mit Gas- und Strom- und Fernwärmenetzbetreibern, der Mineralölbranche und Unternehmen der kritischen Infrastrukturen. Auf Basis der Abstimmungen werden Maßnahmen und Handlungsansätze entwickelt, um einer eventuellen Mangellage vorzubeugen und deren Auswirkungen zu begegnen. Die Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen sind nach § 28 des Katastrophenschutzgesetzes Berlin (KatSG) verpflichtet sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben bei Ausfall oder Beeinträchtigung auch anderer kritischer Infrastrukturen für einen angemessenen Zeitraum eigenständig fortführen können. Die für den jeweiligen Sektor fachlich zuständigen Senatsverwaltungen stehen im Kontakt mit den jeweiligen Betreibern und verlangen derzeit Auskünfte über die getroffenen Vorsorgemaßnahmen.

4. Welche Schritte sind durch den Senat unternommen worden, um die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im Krisenfall sicherzustellen, namentlich die Kommunikation, namentlich bei Ausfall der Internetversorgung, die Bewegungsfähigkeit sowie die Versorgung mit Einsatzmitteln und Ersatzteilen?

Zu 4.:

Das Hauptkommunikationsmittel der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) untereinander ist der bundeseinheitliche Digitalfunk BOS. Zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Digitalfunks, insbesondere unter dem Aspekt großflächiger Stromausfälle sowie zur Verbesserung der Robustheit des Zugangsnetzes bei Schlechtwetterlagen und in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen, wurden bundes- und landesweite Maßnahmen umgesetzt, um die definierte Mindestversorgung von 72 Stunden ohne Netzstromversorgung sicher zu gewährleisten. So sind in Berlin alle für die landesweite Digitalfunk-

Grundversorgung notwendigen Basisstationsorte sowie Zugangs- und Netzknoten durch den Einsatz von Dieselaggregaten als Stromerzeuger ausgestattet worden. An einigen Standorten werden noch in diesem Jahr die vorhandenen Dieselaggregate gegen moderne Brennstoff-Netzersatzanlagen ausgetauscht. Um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, findet eine zusätzliche Bevorratung insbesondere von Kraftstoffen, Kraftstoffzusätzen und Schmierstoffen statt.

Um die Internetversorgung der an das Berliner Landesnetz angeschlossenen Behörden bestmöglich auch vor Katastrophen und vor den Auswirkungen kriegerischer Handlungen zu schützen, wurden durch das ITDZ Berlin in der Vergangenheit bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise im April 2022 das Security Operations Center als die zentrale Sicherheitseinrichtung für die Berliner Verwaltung zur Abwehr von Cyberbedrohungen wie Hackerangriffe, Schadprogramme und Sicherheitslücken eröffnet.

Für den Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz wurden verschiedene unabhängige Telekommunikationsverbindungen zwischen der Berliner Feuerwehr und den Berliner Aufnahmekrankenhäusern eingerichtet. Die Testung der Verbindungen erfolgt regelmäßig. Fahrzeuge des Landeskatastrophenschutzes werden, wie die Feuerwehrfahrzeuge, regelmäßig überprüft und gewartet, um eine dauerhafte Einsatzverfügbarkeit sicherstellen zu können. Die Ersatzteile für die Fahrzeuge werden im feuerwehreigenem Kfz-Ersatzteillager vorrätig gehalten.

5. Welche Schritte hat der Senat unternommen, die medizinische Versorgung in einem längerfristigen Krisenszenario sicherzustellen (Voraussetzungen für die Einrichtung unterirdischer Notlazarette, Bevorratung von Instrumenten, Medikamenten und Verbandsmaterial)?

Für den Themenkomplex der Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung in Krisenlagen im Rahmen ergänzender Katastrophenvorsorge wurden im Februar 2021 bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung personelle Strukturen geschaffen, die im Schwerpunkt mit der Konzeption einer Materialbevorratung auf Landesebene in Berlin in Form einer Berliner Reserve Gesundheitsschutz - BRGS - befasst sind. Die Einheiten des Katastrophenschutzes, insbesondere in den sieben Behandlungsplätzen und Patiententransportzügen im Rahmen der Katastrophenschutzdienstverordnung ergänzen diese Fähigkeiten.

6. Welche Ressortabstimmungen haben in diesem Zusammenhang namentlich zwischen Senatskanzlei sowie den für Inneres, Gesundheit, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Gesundheit zuständigen Senatsverwaltungen stattgefunden?
7. Bestanden ressortübergreifende (Krisen-)Stäbe zur Bewältigung dieser Aufgaben schon vor dem 24. Februar 2022 - wenn ja: in welcher Zusammensetzung - bzw. sind diese zwischenzeitlich ins Leben gerufen worden?

Zu 6. und 7.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Energieversorgungssicherheit einberufen, in der alle Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei vertreten sind. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat neben dem ressorteigenen Krisenstab eine AG „Schutzräume für die Berliner Bevölkerung“ einberufen, in der u.a. die Senatsverwaltung für Mobilität, Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vertreten sind. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat am 24. Februar 2022 einen Ukraine-Lagedienst mit den Aufgaben Notfallmedizinische Versorgung, Pflegebedarfe und Informationsmanagement eingerichtet. Die Senatskanzlei hat eine Steuerungsrunde auf Staatssekretärebene unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter Leitung des Chefs der Senatskanzlei eingerichtet, die regelmäßig tagt.

8. In welcher Höhe sind Haushaltsmittel im Haushalt 2022/2023 für die Bewältigung dieser Aufgaben vorgesehen?

Zu 8.:

Der Haushaltsplan 2022/2023 ist vor Kurzem vom Parlament verabschiedet worden. Aufgaben des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes werden von verschiedenen Senatsverwaltungen, wie z.B. der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und der dafür vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wahrgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2022/ 2023 wurden für den Zivil- und Katastrophenschutz in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport für das Haushaltsjahr 2022 1.198.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 1.100.500 € (Sach- und Investitionsmittel) eingestellt. Darüber hinaus stehen der Berliner Feuerwehr mit dem Haushalt 2022/2023 für den Katastrophenschutz Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 5.245.000 Euro in 2022 und 4.002.000 Euro in 2023 zur Verfügung. Die Ausgaben für eine eigene zusätzliche Bevorratung werden bei Polizei und Feuerwehr aus den im Haushalt für die jeweiligen Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

Für die gesundheitliche Notfallvorsorge wurden für das Haushaltsjahr 2022 2.742.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 3.242.000 € an Haushaltsmitteln eingestellt. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi) meldet, dass für die Einrichtung und den Betrieb eines funktionsfähigen Katastrophenschutzraumes (insbesondere IT-Technik und AV-Technik) im Doppelhaushalt 2022/2023 132.000 Euro und für den Betrieb 6.500 Euro pro Haushaltsjahr eingestellt wurden.

Für die Aufgaben der Ernährungsnotfallvorsorge sind im Haushalt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2022/2023 Mittel in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen.

Für die Trinkwassernotversorgung im Verteidigungsfall hat der Bund (über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) für das Jahr 2022 insgesamt 1.619.114 Euro für die laufende Instandsetzung der sog. „Bundesbrunnen“ zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind den Bezirken gemäß Beantragung über Verpflichtungsbescheide zur Verfügung gestellt worden. Die Haushaltsmittel für die laufende Instandsetzung der sogenannten „Landesbrunnen“ ist in den Einzelplänen der Bezirke eingestellt.

9. Vor dem Hintergrund, dass mit den erwarteten Steuermehreinnahmen von mehr als 200 Mio. Euro „Lieblingsprojekte“ der jeweiligen Regierungsparteien finanziert werden sollen, von der Kompensation eklatanter Defizite beim Bevölkerungsschutz jedoch nicht die Rede war: Welchen Stellenwert räumt der Senat dem Katastrophenschutz und der Sicherung der kritischen Infrastruktur bei der Vergabe von Haushaltsmitteln ein?

Zu 9.:

Der Senat hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode intensiv der Stärkung des Bevölkerungsschutzes gewidmet. Die Ereignisse der letzten Jahre - angefangen mit dem Anschlag am Breitscheidplatz im Dezember 2016 über den Stromausfall in Köpenick im Februar 2019 sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie - wurden zum Anlass genommen, die Strukturen in Berlin stetig zu stärken und zu verbessern. Mit der Neufassung des Berliner Katastrophenschutzgesetzes wurde der Katastrophenschutz im Land Berlin auf eine neue, leistungsfähige und moderne Grundlage gestellt. Das Gesetz sieht verbesserte Führungsstrukturen, die Verpflichtung zu jährlichen Katastrophenschutzübungen und eine stärkere Vorsorgeverpflichtung von Betreibern kritischer Infrastrukturen vor. Die Zusammenarbeit mit den Betreibern der kritischen Infrastrukturen wurde auf eine verlässliche Grundlage gestellt. Neben gemeinsamen Übungen sind diese maßgeblich am Projekt „Gemeinsames Lagebild“ beteiligt, bei dem Berlin ein operatives, web- und geodatenbasiertes Tool zur Lagebewältigung aller denkbaren Schadensereignisse entwickelt.

Der Senat wird auch in dieser Legislaturperiode seine bisherigen Bemühungen fortsetzen und seine Schwerpunkte auf vier Handlungsfelder setzen: 1. die Entwicklung einer Strategie im Umgang mit Szenarien von Katastrophen und Großschadensereignissen wie Klimakrise und Blackouts und die Erstellung von verbesserten Notfallplänen für andere Bedrohungslagen, 2. den Ausbau der Katastrophenvorsorge und der Instrumente des Krisenmanagements im Katastrophenfall, 3. die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastrukturen und der Wirtschaft und 4. der Einrichtung von Katastrophenschutzzentren.

10. Wann und in welcher Weise ist der Senat an die Bundesregierung herangetreten, um auf Defizite im Zivilschutz in der Bundeshauptstadt hinzuweisen und um Unterstützung - insbesondere hauptstadtbedingte Mittelzuweisungen - zur Beseitigung dieser Defizite nachzusuchen?

Zu 10.:

Der Senat steht im regelmäßigen Austausch zu Fragen des Zivilschutzes mit dem Bund und den übrigen Ländern. Sowohl auf der Arbeitsebene als auch bei den Ministerpräsidenten- und Fachministerkonferenzen werden Fragen des Bevölkerungsschutzes regelmäßig behandelt. Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes gefordert, um notwendige Strukturen im Bevölkerungsschutz zu ertüchtigen sowie der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen auch künftig einen adäquaten Schutz zu bieten.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Bereitstellung von Mitteln zur Instandsetzung von Bundesbrunnen sowie zur Neukonzeption der Trinkwassernotversorgung steht die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz seit Dezember 2020 mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Kontakt und hat auf Defizite in der Trinkwassernotversorgung im Verteidigungsfall (Bundesbrunnen) aufmerksam gemacht. Das BBK hat am 16.04.2021 ein Rahmenkonzept zur geplanten Neugestaltung der Trinkwassernotversorgung in Deutschland bekannt gegeben, welches mittelfristig in konkrete Planungen münden soll. Es wird aktuell geprüft, die Unterhaltung und Instandsetzung der Landes- und Bundesbrunnen einheitlich an die BWB zu übertragen. Derzeit sind die Bezirke für diese Leistungserbringung in der Verantwortung. Für die Übertragung der Bundesbrunnen ist eine Zustimmung des BBK erforderlich. Die Vorbereitungen dazu sind in Umsetzung.

11. Welchen Zeitraum prognostiziert der Senat, bis der Katastrophenschutz und der Zivilschutz in Berlin annähernd dem Standard
- a. anderer Bundesländer
 - b. anderer europäischer Hauptstädte angeglichen ist?

Zu 11.:

Dem Senat liegen keine Referenzkriterien bezüglich anderer Bundesländer oder anderer europäischer Hauptstädte vor, die es ermöglichen würden, Standards indikatorenbezogen zu vergleichen.

Berlin, den 15. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport